

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium
 Sitzungsteil
 Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Stadtrat (Grundsatzbeschluss)	23.07.2003		X			9
2	Bauausschuss (Empfehl. Aufstellungsbeschluss)	15.02.2006		X			1
3	Stadtrat (Aufstellungsbeschluss)	08.03.2006		X			9
4	Bau- und Werkausschuss (Reduzierung Geltungsbereich)	21.06.2006		X			1
5	Bau- und Werkausschuss (Empfehl. Aufhebungsbeschluss)	05.03.2008	X				
6	Stadtrat (Aufhebungsbeschluss)	12.03.2008	X				
7	Stadtrat (Veröffentlichung Aufhebungsbeschluss)	22.07.2009		X			2
8	Bau- und Werkausschuss (Empf. ern. Aufstellungssbeschl.)	17.11.2009					

Betreff

Satzungsverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a für die Errichtung eines KIBEK- Teppichhauses an der Herboldshofer Straße in Fürth/Steinach, Gemarkung Sack.

hier

Aufstellungsbeschluss

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom
08.11.2010

Anlage

Planblatt mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 390a „KIBEK- Teppichhaus“

Beschlussvorschlag

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen des Baureferates zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a für die Errichtung eines KIBEK- Teppichhauses einzuleiten.

Sachverhalt

Mit Beschluss des Stadtrates vom 12.03.2008 ist der Einleitungsbeschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 390a aufgehoben worden, da bestimmte Rahmenbedingungen, die für die Ansiedelung eines gemeinsamen Fachmarktzentrums der Firmen KIBEK und HÖFFNER vorauszusetzen sind (gegenseitige planerische Abstimmung und konkrete Aussagen zu einer Beteiligung an den Kosten für städtebauliche Maßnahmen, die Voraussetzung bzw. Folge des geplanten Vorhabens sind), nicht erfüllt waren.

So hat die Stadt Fürth trotz mehrfacher Terminsetzung von der Firma KIBEK insbesondere keine Zustimmung zu dem städtebaulichen Rahmenplan erhalten, der die geplanten Baumaßnahmen der Investoren (Ansiedlung eines Möbelmarktes, eines Teppichmarktes und eines Baumarktes) und die hierfür erforderlichen Erschließungsmaßnahmen in einer

Zusammenschau darstellt. Ebenso wenig erfolgte seitens der Firma KIBEK eine Abstimmung mit dem Mitinvestor (Firma KRIEGER bzw. HÖFFNER).

Die Fa. KIBEK beabsichtigt aber nach wie vor in Fürth, östlich der Bundesautobahn A 73 bzw. südlich der Herboldshofer Straße, ein Teppichhaus zu errichten.

Anlässlich eines gemeinsamen (im Direktorium geführten und von Herrn Dr. Beckstein moderierten) Gespräches haben die Firmen HÖFFNER und KIBEK nun angekündigt, sich hinsichtlich ihrer Planungsabsichten zu einigen und bezüglich der weiteren Rahmenbedingungen eine notariell zu beurkundende privatrechtliche Vereinbarung abzuschließen.

In dieser Vereinbarung wollen die Firmen HÖFFNER und KIBEK übereinkommen, die bisher bezüglich der Ansiedlung ihrer jeweiligen Einzelhandelsbetriebe bestehenden Differenzen beizulegen und die anstehenden Planungsverfahren, die der Realisierung der jeweiligen Einzelhandelseinrichtungen dienen, nach besten Kräften zu fördern.

Soweit bekannt sollen u.a. Regelungen zum gegenseitigen Grundstückstausch, zur Gewährung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten, zur gegenseitigen Nutzung der Kundenstellplatzanlage, zur Rücknahme der Einwendungen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens, zum Ausschluss für das Kernsortiment Möbel auf dem KIBEK- Grundstück und zur Kostenbeteiligung bei der Erschließung getroffen werden.

Für die geplante Errichtung eines KIBEK- Teppichhauses ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich, wozu nun ein (erneuter) Aufstellungsbeschluss zu fassen ist.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor:	<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA	<input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

II. BMPA/StR/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. V

Fürth, den 08.11.2010

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter: Herr Klaus	Tel.: 3313
----------------------------	------------